

Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung vom XXXX 2013 über die Prüfungsstoffabgrenzung zum Nachweis der Grundkenntnisse der Geschichte der Steiermark (Steiermärkische Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung; StStbP-V)

Auf Grund des § 10a Abs. 7 des Staatsbürgerschaftsgesetzes 1985 (StbG), BGBl. Nr. 311, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 136/2013, wird verordnet:

§ 1

Prüfungsstoffabgrenzung

Der Prüfungsinhalt über die Grundkenntnisse der Geschichte des Bundeslandes Steiermark (Prüfungsstoffabgrenzung II) hat nachstehende Themenbereiche zu umfassen:

1. Entstehung des Landes und seines Wappens; Verbindung mit Österreich; Stellung im Habsburgerreich, in Innerösterreich und in der Österreichisch-Ungarischen Monarchie;
2. Übergang vom Herzogtum zum Bundesland in der Republik Österreich; Landeshymne; politische Geschichte in der Ersten Republik, im Ständestaat, in der NS-Zeit; Zweiter Weltkrieg;
3. Besatzungszeit; politische Geschichte in der Zweiten Republik;
4. Wesentliche statistische Daten des Bundeslandes Steiermark;
5. Entwicklung der Verfassung und der Verwaltungsstrukturen; politische und geographische Einteilung;
6. Landwirtschaft, Gewerbe und Industrie;
7. Bildung, Kultur und Soziales.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem der Kundmachung folgenden Tag, das ist der XXXX 2013, in Kraft.

§ 3

Außerkrafttreten

Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Steiermärkische Staatsbürgerschaftsprüfungs-Verordnung, LGBl. Nr. 87/2006, außer Kraft.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Landeshauptmann V o v e s